

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Norbert Lohmann
	Telefon (0202)	563 5465
	Fax (0202)	563 8539
	E-Mail	norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.04.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0398/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.05.2007	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
05.06.2007	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
05.06.2007	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
06.06.2007	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
12.06.2007	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
12.06.2007	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
13.06.2007	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
13.06.2007	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
13.06.2007	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
14.06.2007	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
19.06.2007	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
07.08.2007	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
29.08.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
03.09.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2008/Katalogentwurf 2009		

Grund der Vorlage

Maßnahmenkatalog der WSW AG, Sparte Stadtentwässerung, für das Jahr 2008 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2009/§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6) des Entsorgungsvertrages mit der WSW AG zur Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW AG für das Jahr 2008 zu.
2. Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf des Maßnahmenkatalogs für das Jahr 2009 zur Kenntnis.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

1. Maßnahmenkatalog 2008 der WSW AG (Anlage 1)

1.1 Die Stadt Wuppertal bedient sich gemäß Entsorgungsvertrag zur Erfüllung der ihr nach § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes obliegenden **Abwasserbeseitigungspflicht** der WSW AG. Die hiermit verbundenen Leistungen wie Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen erbringt die WSW AG im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Formal ist die Stadt jedoch weiterhin für die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht verantwortlich. Im Entsorgungsvertrag ist daher geregelt, dass die WSW AG die von ihr geplanten Maßnahmen mit der Stadt abstimmen muss [§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6)].

Für die Jahre 2008 und 2009 (Entwurf) hat die WSW AG jetzt den Katalog neuer und laufender Projekte unter Nennung der insgesamt erwarteten Mittelabflüsse erarbeitet und vorgelegt. Die Maßnahmen basieren auf dem Abwasserbeseitigungskonzept 2003, das der Rat der Stadt am 30.03.2003 zur Kenntnis genommen hat (Drs. 1156/03) und das anschließend der Bezirksregierung gemäß § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) vorgelegt worden ist. Die Bezirksregierung erhält ebenfalls den vom Rat der Stadt beschlossenen jährlichen Maßnahmenkatalog.

1.2 Der Maßnahmenkatalog 2008 wird als Investitionsplanung Bestandteil des Wirtschaftsplans der WSW AG, der auch das von der Stadt an die WSW AG jährlich zu zahlende Entgelt festlegt. Dieses Entgelt ist gemäß Entsorgungsvertrag jeweils zum 15.09. eines jeden Jahres der Stadt mitzuteilen. Der Rat der Stadt müsste daher spätestens zu diesem Termin abschließend über den Maßnahmenkatalog entscheiden.

1.3 Alle Bezirksvertretungen werden mit der Übersendung des Maßnahmenkatalogs über die im nächsten Jahr in den Stadtbezirken geplanten Bauvorhaben benachrichtigt und haben die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Die WSW AG wird die Bezirksvertretungen auf Wunsch vor Baubeginn noch einmal mit einem separaten Schreiben projektbezogen informieren.

1.4 2008 beläuft sich der geplante Mittelabfluss für Investitionsmaßnahmen auf 24 118 000 €

Neubaumaßnahmen 2008	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	487 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	1 578 000 €
Priorität 4 (Bachentflechtungen/Maßnahmen am Gewässer)	0 €
Laufende Neubaumaßnahmen (bereits in den bis 2007 beschlossenen Katalogen enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche Maßnahmen der Prioritäten 1, 3 und 4)	18 228 000 € Entlastungssammler Wupper = 3 749 000 €
Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen – bisher bekannte - (an vorhandenen, der WSW AG beigestellten Entwässerungsanlagen) Prioritäten 2a bis 2c	3 825 000 €

24 118 000 €

Der Katalog ist noch nicht abschließend mit dem Ressort 104 - Straßen und Verkehr - abgestimmt. Nach den derzeitigen Erkenntnissen können sich Veränderungen im Bereich der Erneuerungsmaßnahmen ergeben.

Im 2006 zusammen mit dem Maßnahmenkatalog 2007 vorgelegten Entwurf des Katalogs 2008 waren noch Mittelabflüsse von rd. 28 500 000 € für Neubaumaßnahmen der WSW AG enthalten. Der aktualisierte, jetzt zur Zustimmung vorliegende Katalog sieht für diese Maßnahmen in 2008 einen um rd. 8 500 000 € geringeren Abfluss vor.

2.1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs 2009 der WSW AG (Anlage 1, Spalte 9 – nachrichtlich)

2009 ergibt sich für Investitionsmaßnahmen ein geschätzter Mittelabfluss von 21 047 000 €.

Neubaumaßnahmen 2009 (Prioritäten 1, 3 und 4)	1 544 000 €
Laufende Neubaumaßnahmen (bereits in den Katalogen bis 2008 enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche Maßnahmen der Prioritäten 1, 3 und 4)	17 186 000 € Entlastungssammler Wupper = 1 093 000 €

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen – bisher bekannte - (an vorhandenen, der WSW AG beigestellten Entwässerungsanlagen) Prioritäten 2a bis 2c	2 317 000 €
	21 047 000 €

Der Rat der Stadt Wuppertal hatte – auch auf Initiative der Bezirksvertretung Vohwinkel - mit Begleitbeschluss vom 11.09.2006 (Drs. VO/0472/06/1) zum WSW-Maßnahmenkatalog 2007 und zum Katalogentwurf 2008 Aufträge, die die Anforderungen an Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung betreffen, an die Verwaltung gerichtet. Wesentliches Ziel war die Änderung der aus dem Jahr 2001 stammenden, aufwandsorientierten Zielvereinbarung mit der Bezirksregierung (25 Mio. EURO Investitionssumme/Jahr) hin zu einer neuen, ergebnisorientierten und die Gewässerökologie berücksichtigenden Vereinbarung. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung der Bezirksregierung (BR) ein entsprechendes Konzept vorgestellt, dem die BR jetzt grundsätzlich zugestimmt hat. Ein entsprechender Bericht der Verwaltung (Drs. VO/0361/07) liegt dem Umweltausschuss am 15.05.2007 und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung am 05.06.2007 vor.

Kosten und Finanzierung

Die Leistungen, die die WSW AG erbringt, werden von der Stadt gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet.

Das jährliche WSW-Entgelt für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen ist bei der Finanzposition 7000-571.0000 veranschlagt; die laufenden WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungsmaßnahmen im der WSW AG beigestellten Netz werden aus der Finanzposition 7000-956.0763 finanziert. Kredite, die für die Erneuerung der beigestellten Abwasseranlagen aufgenommen werden, sind rentierlich.

Die kalkulatorischen Kosten für die beigestellten Abwasseranlagen sind bei den Finanzpositionen 7000-680.0000 und 7000-685.0000 veranschlagt.

Anlagen

1. WSW-Maßnahmenkatalog 2008 einschließlich Entwurf 2009